27. Februar 2026

Dispatch Holding Germany GmbH
Kurfürstendamm 15 10719 Berlin

Ein Unternehmen der Dispatch Gruppe

Bundesnetzagentur Bonn
Große Beschlusskammer Energie
Per E-Mail an gbk@bnetza.de

Betreff: Orientierungspunkte Speichernetzentgelte; GBK-25-01-1#3 – Konsultationseingabe Dispatch Holding Germany GmbH

Sehr geehrte Mitglieder der Großen Beschlusskammer Energie,

im Namen von Dispatch Holding Germany GmbH („Dispatch“) danken wir der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Orientierungspunktepapier: Speichernetzentgelte“ im Rahmen der AgNes-Festlegung.

Dispatch ist spezialisiert auf die Realisierung großer Batteriespeichersysteme in Europa. Als langfristig orientierter Projektentwickler und Betreiber begleiten wir BESS-Projekte von der Entwicklung über Finanzierung und Errichtung bis einschließlich Betrieb.

Alleine in Deutschland entwickeln wir eine Projektpipeline von 4 GW und investieren in Projekte, Personal und Wertschöpfung am Standort. Unsere 10 deutschen Projekte haben eine Kapazität von jeweils zwischen 100MW und 750 MW (8 im ÜNB-Netzgebiet und 2 im VNB-Netzgebiet). Mit unserem größten Projekt (750MW / 3GWh) erreichen wir in Q3/2026 die Baureife und FiD in Q4/2026 – COD ist für Q3/2028 geplant.

Die Reform der Stromnetzentgelte und die Einführung von Netzentgelten für Speicher sind für unsere zukünftige Geschäftstätigkeit in Deutschland von erheblicher Bedeutung, da sie den Investitions- und Marktrahmen für den Hochlauf der Speicherinfrastruktur und damit auch für unsere Projekte in Deutschland festlegen. Für Dispatch ist ein stabiler Investitionsrahmen wichtig, um langfristig und zielgerichtet in das deutsche Stromsystem zu investieren.

In Bezugnahme auf die Konsultation zu den veröffentlichten Orientierungspunkten unterstützen wir die Positionen des Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. sowie des Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., die der Bundesnetzagentur vorliegen.

Zusätzlich möchten wir als Dispatch folgende Punkte hervorheben:

1) **Investitionssicherheit muss schnellstmöglich wiederhergestellt werden**

Durch das in Frage stellen des Vertrauensschutzes auf die gesetzliche Regelung zur Netzentgeltbefreiung durch die BNetzA ist heute faktisch keine Investitionsentscheidungen für Speicherprojekte in Deutschland mehr möglich. Die Unsicherheiten und Sorgen, die sich daraus für internationale Investoren ergeben, kriegen wir derzeit regelmäßig in unseren Finanzierungsgesprächen gespiegelt

Wir fordern die BNetzA daher auf, das Vertrauen auf die Investierbarkeit in den deutschen Speichermarkt schnellstmöglich, und spätestens im Rahmen der angekündigten „Lessons Learned“ im zweiten Quartal 2026, wieder herzustellen.

2) **Wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern muss beachtet werden**

In der Festlegung der Speichernetzentgelte gibt die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern eine klare Belastungsgrenze vor. Die im Rahmen der BVES/BNE-Konsultation verfügbar gemachten Analysen von Aurora Energy Research, Modo Energy und Afry verdeutlichen diese Zusammenhänge eindrücklich.

Darüber hinaus beeinträchtigen die umfangreichen regulatorischen oder netzbetreiberseitigen Einschränkungen und Anforderungen, wie flexible Netzanschlussvereinbarungen mit erheblichen Eingriffsmöglichkeiten des Netzbetreibers und Baukostenzuschüsse, die Wirtschaftlichkeit von Speichern deutlich.

Daher besteht insgesamt nur ein begrenzter Korridor, in dem zusätzliche Netzentgelte wirtschaftlich für tragfähig sind. Insbesondere dann, wenn Speicherprojekte auch weiterhin nur mit privatem Kapital und ohne umfangreiche staatliche Unterstützung finanziert werden sollen. Wird dieser Korridor überreizt, sinkt die Investitionsbereitschaft und damit der Zubau. Wir fordern die BNetzA daher auf, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern zur Zahlung von Netzentgelten zum zentralen Baustein ihrer Überlegungen zu machen.

3) **Netzentgelt-Methodik muss einfach und planbar sein**

Die Ausgestaltung der Netzentgeltmethodologie sollte so einfach und planbar wie möglich für Investoren und Netzbetreiber gestaltet werden. Auf Arbeitspreise sollte aufgrund ihrer Komplexität und ihrer negativen Auswirkung auf die Aktivierung von Flexibilität verzichtet werden. Ein möglicher Finanzierungsbeitrag, der über die bereits bestehenden Beiträge aus dem BKZ und den positiven Effekten der dynamischen Netzentgelte hinausgeht, sollte über einen Kapazitätspreis abgebildet werden.

Gleichzeitig ist es für Investoren wichtig einen möglichst langen Planungshorizont zu haben. Dies reduziert Risiken und damit die Finanzierungkosten von Projekten. Daher sollten möglichst klare Vorgaben zu zukünftigen Steigerungen der Kapazitätspreise bereits sehr frühzeitig im Rahmen des AgNes Prozesses getroffen werden.

Dispatch möchte die Energiewende in Deutschland durch den Ausbau von Großbatteriespeichern weiter unterstützen.

Dafür braucht es einen verlässlichen regulatorischen Rahmen und Planbarkeit für Investitionen in den Standort Deutschland.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Konsultationseingabe und stehen der Bundesnetzagentur für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
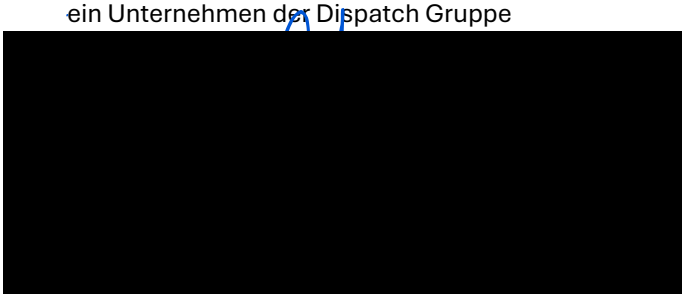
Dispatch Holding Germany GmbH
ein Unternehmen der Dispatch Gruppe